

# Vergleich: Güterstand

Kriterien Güterstand	Zugewinn-gemeinschaft	Güter-trennung	Notizen
Gründung	gesetzlicher Güterstand	notarieller Ehevertrag	
Eigentum	Vermögen vor der Ehe, Schenkungen, Erbschaften bleiben im persönlichen Besitz	Jedem gehört das, was er / sie mitbrachte.	
Haftung	Jeder Ehepartner haftet nur für seine Verbindlichkeiten Ausnahme: gemeinsame Haftung für Schulden für den Lebensunterhalt	Jeder haftet für seine Verbindlichkeiten.	
Verfügungen über das Vermögen	Einzelverfügung beider Ehepartner Ausnahme: Verfügung über d. Vermögen im Ganzen u. Verfügungen über Hausrat	Kein Zugriff auf das Vermögen des anderen	
gesetzliche Erbregelung	Ehepartner 50 % Kinder teilen andere Hälfte zu gleichen Teilen	zu gleichen Teilen mit den Kindern mindestens 25 % Ehepartner	
Scheidung	Hälftige Teilung des Zugewinns (Differenz zwischen Anfangs- u. Endvermögen) Erbschaften, Schenkungen bleiben unberücksichtigt	Jeder Ehegatte erhält sein Endvermögen.	